

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleit. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingstr. 16. Ruf 14574 u. 21995.
Postfach-Ronto Dresden 2486 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blos in Dresden.

Nr. 31

Dresden, Sonnabend, 6. Februar

1932

Kabinettsitzung in Thüringen über die Einbürgerungsangelegenheit Hitler.

Weimar, 5. Februar.

Die thüringische Regierung hielt heute die angekündigte Kabinettsitzung ab, in der das Staatsministerium über die Angelegenheit der Einbürgerung Hitler unterrichtet wurde. Dabei ergab sich als einmütige Auffassung folgendes: Die Absicht, einem verdienstvollen Frontsoldaten des deutschen Kriegsheeres alle Rechte eines deutschen Staatsbürgers zu geben, betrachte man als durchaus verständlich. Das Staatsministerium debattierte aber die Verträge und unwürdige Art, mit der von dem damaligen thüringischen Innenminister Fritz die Beamtenstellung Hitler versucht wurde. Zudem habe das Vorgehen Dr. Fritz einem ausdrücklichen, am 15. April 1930 gelegentlich der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Beisein Dr. Fritz gefassten Beschlusse widersprochen, wonach die Staatsregierung nicht die Absicht habe, Adolf Hitler den Erwerb der thüringischen Staatsangehörigkeit dadurch zu ermöglichen, daß sie ihm pro forma als thüringischen Staatsbeamten aufstelle. Unter Umgehung der bei der Anstellungspolizei geltenden Bestimmungen seien die zukünftigen Stellen nicht hinzugezogen worden. Zwei Beamte seien durch das von Dr. Fritz aufgelegte Schweregebot in schärfste Konflikte mit ihren Vertragspflichten verwickelt worden. Da ohne genaue Aufklärung der Angelegenheit und ohne die Stellungnahme Dr. Fritz Zweifel darüber entstanden seien, ob die Anstellung rechtmäßig und damit Adolf Hitler deutscher Staatsangehöriger geworden sei, habe es der zukünftige Minister für seine Pflicht gehalten, sobald nach der zulässigen Ausdeutung der Angelegenheit der Reichsregierung Kenntnis von den Vorgängen im einzelnen zu geben um so mehr, als die Einbürgerung Adolf Hitler nicht nur als eine thüringische, sondern vielmehr als eine deutsche Angelegenheit angesehen werden müsse und in der Tagespresse in der letzten Zeit immer mehr die allgemeine politische Bedeutung der Frage der Einbürgerung Hitler erörtert worden sei.

Die englische Schutzollvorlage. — Bisher noch keine Stellungnahme der Reichsregierung.

Berlin, 5. Februar.

Zu den gestern vom Schatzkanzler Chamberlain im Unterhaus angekündigten neuen Schutzollvorlagen erwähnt Büro Wolff von unterrichteter Seite, daß die Reichsregierung erst dann endgültig Stellung dazu nehmen wird, wenn die Schutzollvorlage selbst vom Unterhaus verabschiedet sein wird. Die vom Februar ab eingeführte Beschränkung der Kohleneinfuhr nach Deutschland stellt keine Gegenmaßnahme gegen die englische Schutzollvorlage dar. Die Herabsetzung der Kontingente um 30 Prozent ist lediglich angelehnt an den sehr erheblichen Rückgang im Kohlenverbrauch.

Die gestrige Rede Chamberlains enthält für Deutschland insbesondere zwei Entwürfe, einmal daß bei den Ausnahmen nicht auch Stahl und Eisen sind, und zum andern, daß die englischen Zollverordnungen vom Herbst d. J. die 25 Prozent der deutschen Gesamtausfuhr nach England betrafen, durch die neue Zollvorlage nicht außer Kraft gesetzt werden.

Erste Sitzung des Beirates für Bauparaffen.

Berlin, 5. Februar.

Der Beirat für Bauparaffen trat am 3. und 4. Februar zu seiner ersten Sitzung zusammen. In lebhaftem Meinungsaustausch wurde besonders die Frage erörtert, inwieweit eine Möglichkeit für Sanierungsmaßnahmen bei Bauparaffen gegeben ist und wie in den Fällen, in denen die Liquidation oder der Konkurs der Bauparaffe unvermeidbar ist, eine Verschleuderung der Bauparaffinreste vermieden werden kann.

Der Beirat äußerte sehr starke Bedenken über die nicht der Aufsicht des Reichsaufsichts-

Zur Reichspräsidentenwahl.

515 000 Eintragungen.

Berlin, 5. Februar.

Der Hindenburg-Ausschuß teilt mit, daß die Zahl der Eintragungen bisher insgesamt 515 000 beträgt, davon heute allein 164 000.

Oberbürgermeister Dr. Sahn über die Aktion des Ausschusses.

Berlin, 5. Februar.

Oberbürgermeister Dr. Sahn äußerte sich heute zu einem Vertreter der „Kölnischen Zeitung“ über die Aktion des Hindenburg-Ausschusses. Er erklärte u. a., daß das bisherige Ergebnis der Eintragungen seinen Erwartungen voll entspreche. Dem von vielen Seiten geäußerten Wunsche um Verlängerung der Einzeichnungsfrist folge lebhaft, habe Dr. Sahn sich um entschlossen, die Frist bis Sonnabend, den 13. Februar, zu verlängern.

Die Frage der Kontingentierung des Gefrierfleisches.

Berlin, 5. Februar.

In der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages nahm im Verlaufe der Debatte über den Einpruch des Reichsrats gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Einfuhr von Gefrierfleisch auch der Regierungsdirektor Ministerialrat Kärstner vom Reichsfinanzministerium das Wort und führte aus: Deutschland Viehbestand ist größer als im Jahre 1913. Die Aufzucht zu den großen Schlachtviehmärkten vornehmlich in der letzten Zeit eine ständige Zunahme auf. Der gesamte Anfall an Inlandfleisch muß irgendwie im Inlande konsumiert werden. Daher ist der Fleischverbrauch trotz der Verarmung weiter Volkswirtschaften nicht kleiner geworden. In den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres wurden 2,1 Millionen Schweine mehr geschlachtet als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Exportmöglichkeiten für Schlachtvieh und Fleisch sind infolge der Maßnahmen der Nachbarländer auf ein Minimum zurückgegangen. Jedes lebende oder geschlachtete eingeführte Schlachtvieh heute äußerst ungünstig auf die Preisbildung ein. Der Einfuhrüberschuß für Rinder betrage trotz der Einfuhr von 34 000 Stück plus 70 000 Rinder, der Schweineeinfuhrüberschuß sei auf 50 000 Schweine zu schätzen, wiewohl 220 000 Schweine ausgeführt worden seien. Die Viehpreise sind seit Januar 1931 nahezu 50 Prozent gefallen, infolgedessen müsse der Bauer zu Schlachtpreisen verkaufen. Die Frage, ob unter diesen Verhältnissen die Selbstversorgung mit Fleisch aufrechterhalten werden könne, sei selbst bei größtem Optimismus zu verneinen. Anzeichen einer Einschränkung der Viehproduktion seien bei der Schweinehaltung schon vor-

aussetz für Privatversicherung, unterliegenden sogenannten Mobilitätssparplänen insbesondere auch Automobil- und Rädermobilitätssparplänen, und das, diese Bedenken dem Reichswirtschaftsminister zu übermitteln.

Finanzierungsverhandlungen im Ruffengeschäft.

Berlin, 5. Februar.

Bei den kürzlich aufgenommenen Finanzierungsverhandlungen für das deutsch-russische Geschäft handelt es sich, wie Wolffs Büro erklärt, um die Finanzierung russischer Ausfälle, die bereits im Sommer d. J. erteilt worden sind. Die Finanzierung von neuen Ausfällen steht dagegen nicht auf der Tagesordnung, da bekanntlich die Reichsgarantie für das Ruffengeschäft bereits voll ausgenutzt ist. Welchen Betrag die Finanzierung der Reich-

jahres 1931 in Kraft getreten. Offenbar handelt es sich um Vermehrungen mit dem Inkrafttreten der Rahmenbestimmungen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Vor einer Milderung der Roterordnung für die Presse.

Berlin, 5. Februar.

Im Reichsinnenministerium sind augenblicklich Erwägungen im Gange, die auf eine Milderung der Roterordnung über die Presse abzielen. Reichsminister Stroener legt Wert darauf, die Roterordnung im engen Einvernehmen mit der Presse umzusetzen. Es wird deshalb ein kleiner Ausschuß aus Redakteuren und Verlegern gebildet werden, der den Reichsinnenminister bei der Behandlung dieser Frage berät. Diesem Ausschuß werden etwa 6 bis 8 Mitglieder angehören. Er wird aus der Führung der großen Verbände und anderer Organisationen der Presse zusammengesetzt.

Maßnahmen zur Stärkung der Forstwirtschaft.

Berlin, 5. Februar.

Die Reichsregierung hat im Einvernehmen mit dem Reichsforstwirtschaftsrat am 5. Februar 1932 auf Grund der Zollermächtigung vom 1. Dezember 1931 eine Erhöhung der Zölle für Hartholz und Erzeugnisse aus Hartholz beschlossen. Die bisher geltenden Zollsätze werden im allgemeinen verdoppelt. Die Zollhöhung erfolgt weil die Lage der Forstwirtschaft sich in den letzten zwei Jahren, namentlich aber in den letzten zwei Monaten in verhängnisvoller Weise verschlechtert hat. Die Rohholzpreise liegen heute bei niedrigen Fortschritten um 60 Prozent und mehr unter denen des Jahres 1928 und 20 bis 50 Prozent unter denen des Jahres 1912. Die Bruttoerträge des Waldbesitzes bleiben fast durchweg erheblich hinter den Bestehenden zurück. Diese Verhältnisse treffen nicht nur den privaten Waldbesitz. Sie vermindern vielmehr auch den Fortschritt der Länder und Kommunen, der für diese bisher eine wesentliche zum Teil sogar entscheidende Einnahmequelle war, in einen Zufußbetrieb und beeinträchtigen somit die Lage der öffentlichen Finanzen in erheblichem Maße.

Infrastrafreten der Ausgleichsteuer am 15. Februar 1932.

Berlin, 5. Februar.

Am 15. Februar treten drei Änderungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer in Kraft. Zunächst wird von diesem Tage ab die Ausgleichsteuer auf das Einbringen von Gegenständen in das Inland erhoben, soweit die Gegenstände nicht auf einer neu angelegten Freizeile 1 aufgeführt sind. Die Steuer wird von den Zollstellen zusammen mit einem etwaigen Zoll erhoben. Bei der Aufhebung der Freizeile 1, die schon im Hinblick auf die Finanzlage des Reichs engbegrenzt gehalten werden mußte, war maßgebend, daß tunlichst geschlossene Warengruppen aufgenommen wurden, die für die deutsche Wirtschaft unbedingt erforderliche Roh- und Hilfsstoffe darstellten. Dabei konnten unmöglich alle Gegenstände berücksichtigt werden, die in Deutschland nicht oder in nicht ausreichender Menge erzeugt werden. Diesen Gesichtspunkten hat sich auch der Umsatzsteuerzuschuß des Vol. Reichswirtschaftsrats angeschlossen.

Von Wichtigkeit ist ferner die Einschränkung des Geltungsbereichs des Umsatzsteuerzuschusses. Vom 15. Februar 1932 ab gilt das Umsatzsteuergesetz nicht mehr in den Zollauschüssen sowie in den Freizeilen Estlin und Altona. Daher sind künftig Lieferungen vom Inland in diese Gebiete, z. B. in die Freizeilen Hamburg oder Bremen, wie Lieferungen in das Ausland steuerfrei.

In enger Verbindung mit der Einführung der Ausgleichsteuer steht die Neuregelung der Ausfuhrhändlervergütung im § 4 Abs. 1

K